



Stadt Bielefeld
Bezirksvertretung Brackwede
2014-2020

Dringliche Entscheidung

(sogen. „Dringlichkeitsentscheidung“)

Nr. 1/2014-2020

für die Bezirksvertretung Brackwede
gem. § 60 i.V.m. § 36 Abs. 5 GO NRW

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr.: I/B30 und unverzügliche Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei „Gilsdorf“ nördlich des Südrings / östlich der Windelsbleicher Straße

Dringlichkeitsentscheidung

Der Stadtentwicklungsausschuss wird um Zustimmung gebeten, der Rat der Stadt um Erlass einer unverzüglichen Aufstellung zur Änderung des o.a. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit unverzüglicher Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei „Gilsdorf“ an der Windelsbleicher Straße 103 (Eckgrundstück Windelsbleicher Straße / Südring).

Das Bauamt der Stadt ist anzuhalten, ab sofort keine Baugenehmigungen für das Grundstück zu prüfen und zu erteilen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hatte sich in nichtöffentlicher Sitzung am 22.06.2017 im Gespräch mit Herrn Baudezernenten Moss (TOP 15) gegen den Bau einer Moschee auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Gilsdorf (Eckgrundstück Südring / Windelsbleicher Straße) ausgesprochen.

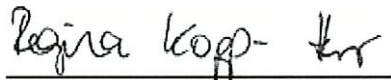
Im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und unter Zugrundelegung des Ratsbeschlusses vom 28.09.2017 (Drucksachen-Nr.: 5411/2014-2020) hatte die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 12.10.2017 auf Antrag der SPD-Fraktion (Drs.-Nr.: 5494/2014-2020; siehe TOP 19.2) beschlossen, dass die zuständige Verwaltung über die BBVG mit dem Eigentümer des Grundstücks der ehemaligen Gärtnerei „Gilsdorf“ in Verhandlungen eintritt mit dem Ziel des Erwerbs dieses Grundstücks für Wohnbebauung im Rahmen des o.g. Ratsbeschlusses „Bündnis für bezahlbares

Wohnen in Bielefeld“ . Ausdrücklich hatte die Bezirksvertretung Brackwede eine kirchliche Nutzung für das Grundstück ausgeschlossen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist in nichtöffentlicher Sitzung am 30.11.2017 kurz über den Eingang eines Bauantrages der Hicret-Moscheegemeinde, Windelsbleicher Straße 100, 33647 Bielefeld, informiert worden. Dieser Antrag war bereits vor 4-5 Wochen im Bauamt eingegangen. Da nach dem geltenden Bebauungsplan, der Allgemeines Wohngebiet festsetzt, kirchliche Nutzungen dort grundsätzlich im *wohngebietsverträglichen* *Umfange* zulässig sind und die Bezirksvertretung Brackwede ausschließen muss, dass eine Baugenehmigung nach derzeit geltendem Planungsrecht im Wege der „einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung“ erteilt wird, dies aber den Nutzungszielen der Bezirksvertretung Brackwede für das Grundstück zuwiderlaufen würde, ist unverzüglich mit o.a. baugesetzlichen Instrumentarien zu handeln.

Die Information des Bauamtes, *„dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. Stand der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid ein Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre nicht erforderlich ist“*, wird zur Kenntnis genommen, ändert aber nichts an dieser Entscheidung.

Für die Bezirksvertretung Brackwede:



Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin



Peter Diékmann
stellv. Bezirksbürgermeister

Diese „Dringlichkeitsentscheidung“ wird der Bezirksvertretung Brackwede in ihrer nächsten planmäßigen Sitzung am 25.01.2018 zur Genehmigung vorgelegt.